

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich...



Abonnementpreis für das Berliner Tageblatt...

Berliner Tageblatt

Nummer 459.

Berlin, Dienstag, den 10. September 1901.

XXX. Jahrgang.

Die Königsberger Kaiserrede.

Bei der Entgegennahme des Ehrentraufs, den Graf Culenburg-Prassen dem Kaiser im Ostpreussischen Landeshaus...

„Mit Wunsch der Provinz übernehme Ich diesen Posten, um aus demselben in deutschem Weine das Wohl der Provinz zu trinken.“

Ich habe mir selbstverständlich nicht verfangen können, der Einladung und dem Wunsch Meiner Ostpreußen, unter ihnen zu weilen, nachzukommen...

Aber Ich sehe in der heutigen Feier noch mehr. Ich sehe darin zugleich eine Gedächtnis- und Erinnerungsfest an den großen Kaiser...

Wie vorgerufen auf dem Paradeplatze über den in der Sonne statterenden Fahnen der alten ostpreussischen Regimenter der lange Trauerfort sich in ihre bunten Farben mischte...

So war denn der gefrige Tag ein Symbol zur Erinnerung an die Bethätigung des Königthums von Gottes Gnaden, zur Erinnerung an die schweren und die guten Tage, die Ostpreußen mit seinem Königs-haule erlebt hat.

Es war dieser Geist der Väter, der das Große vorbereiten half, und die Thronensatz der hochseligen Königin Luise, die sich in die herrlichen Wehren gewandelt hat, die Sie noch mit gemäht haben...

Sie mögen verstanden sein, daß die Krone, die Sie gestern gesehen, und das Zepher, das vor Ihnen am Altar lag, zeitigt unter der Devise „Summ quique“ den Schuß und die Förderung der Interessen dieser Provinz...

In diesem Sinne erhebe Ich den Posten und verbinde damit eine Widmung, die Sie gemwünscht haben.

Die Städte, von der aus die obigen Worte hinausgerungen in alle Gauen Preußens und über dessen Grenzen, ist wahrhaftiger geistlicher Boden.

Wenn aber durch den Entschluß des Königs die Kroninsignien nach der Krönungsfeier gebracht und auf dem Altar in der Krönungskapelle zur Schau ausgestellt worden sind, so wird wohl kaum jemand auf den Gedanken verfallen, daß in dieser symbolischen Feierlichkeit ein Erinnerungspunkt auf die ceremonielle Krönungsfeier selbst enthalten sein sollte.

Es war nur verfassungsmäßig und sehr weise gehandelt, als König Wilhelm II. auf die feierliche Krönungsfeier verzichtete.

Die neueste Nummer des Armeeverordnungsblattes enthält eine Kabinetsorder vom 7. dieses Monats, in der bestimmt wird, daß das Grenadierregiment König Friedrich II. (drittes Ostpreussisches) Nr. 4 fortan den Namen „Grenadierregiment König Friedrich der Große (drittes Ostpreussisches) Nr. 4“ zu führen hat.

Der Kaiser hat bestimmt, daß die verheirateten Angehörigen der ostpreussischen Besatzungsbrigaden, die mit Genehmigung des Kommandeurs derselben ihre Familie nach ihren Standorten in China heranziehen wollen, die Kosten für Hin- und Rückbeförderung der Familien sowie die Miethausbildung für die verheirateten Angehörigen der Besatzungsbrigaden...

Berlin, 9. September. (M. T. B.) Mitteilung des Kriegsministeriums über die Fahrt der Toppentrossschiffe: „König Albert“ ab Aben 9. September, „Dampfer „Wohlfahrt“ ab Aben 8. September mit 875 Mann, „Dampfer „Mittelfind“ ab Aben 9. September, „Dampfer „Stuttgart“ ab Aben 8. September.

□ Graz, 9. September. (Privat-Telegramm.) Am 28. d. M. wird das zweite Bataillon des zweiten ostasiatischen Infanterieregiments von Zielb über Wien in die Heimath zurückbefördert werden.

*) Das Doppelbild, von dem der Kaiser am Schluß spricht, stellt, wie schon gemeldet, Friedrich II. den ersten preussischen König, und Wilhelm II. dar.

Einen Nachruf für Miquel

bringt der Reichsanzeiger im nichtamtlichen Theile. Er lautet:

In der Nacht vom Sonntag zum Montag ist der königliche Staatsminister, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, Dr. v. Miquel in Frankfurt a. M. kranft erkrankt. Mit ihm ist ein Leben zur Rüste gegangen, das, wie wenig, der Größe des Vaterlandes gewidmet war.

Der Mann, der in hundertjähriger Zeit, als einer der führenden Männer des Nationalvereins hat Johannes Bluntschli für das deutsche Vaterland die wichtigsten geistlichen Führer geworden und gekämpft, und als das Reich wiedererkundet war, hat er in seinem inneren Aussehen, an der gumblegenden Gefühlsregung des Reiches thätigen Anteil genommen.

Als wenige Monate vor seinem Hincheiden seines Amtes waltend, mit nie nachlassender Energie und nie ermindeter Willenskraft, eult er nun aus nach einem reich gelebten Leben.

Ein so rühmliches Zeugnis ist wohl noch keinem preussischen Finanzminister von amtlicher Seite ausgestellt worden. Miquels finanztechnisches Wissen und seine Steuerreform, die in im Einzelnen zweifelloß verbesserungsfähig ist, im großen Ganzen aber, wie wir schon im vorigen Morgenblatt hervorgehoben haben, einen Fortschritt bedeutet, erhält durch den Grafen Balow — er dürfte der Würdigung, wenn er auch zur Zeit unterwegs war, nicht fern stehen — eine Approbation, die vielleicht zu unbändig ausgeprochen ist, die aber, zu großem Theile wenigstens gerechtfertigt, ebenso wohl den Lobden wie seinen gleichzeitigen Mitalten erbt.

Mit großem Widerpruch als dieses Zeugnis über die finanztechnische Befähigung Miquels dürfte theils der Passus des amtlichen Nachrufes aufgenommen werden, der davon handelt, daß es Miquels Finanztugenden auszusprechen sei, daß erhöhte Anforderungen für Kulturaufgaben auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gemacht worden seien.

Frankfurt a. M., 9. September. (M. T. B.) Die Beisetzung Miquels erfolgt am Mittwoch Nachmittag 3 Uhr auf dem Frankfurter Friedhofe. Vorher wird in der Wohnung eine Trauerfeier stattfinden.

Frankfurt a. M., 9. September. (M. T. B.) Das von dem Kaiser aus Königsberg an den Landrath v. Miquel gerichtete Beileidstelegramm hat folgenden Wortlaut:

Der Vorlaut der Erklärung des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Hagens in Frankfurt a. M. betreffend die vielbesprochene Reverseninteraktion liegt nunmehr in der Hoff. Ztg. vor: Hiernach ist unsere ursprüngliche Mitteilung unzutreffend, denn:

- 1. Von dem im Bezirk des Oberlandesgerichts angenommenen 249 Reversendaten gehören nicht weniger als 42 der jüdischen Religion an.
2. Der Andrang zur Justiz, namentlich seitens jüdischer Kandidaten, ist hier außerordentlich groß.
3. Wegen Ueberfüllung mit Reversendaten (§ 15 des Regulativs vom 1. 5. 1889) bin ich daher genöthigt, eine Anzahl von Kandidaten zurückzuweisen.